

Mittwoch, 29. Mai 2002

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
 entschuldigt: Bachmann, Berther (Sedrun), Birrer, Brüesch, Lardi, Loepfe, Möhr, Nigg, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zegg
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Fortsetzung der Detailberatung)

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Weitere Ausbildungsstätten im Kanton

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Kurz zu den Beiträgen. Derzeit erhalten die Physiotherapieschule Tim Van der Laan, Landquart, die Stiftung höhere Fachschule für Sozialpädagogik der Stiftung Gotthilf, Zizers, und eben wie bereits bekannt, die Bündner Fachschule für Pflege, Ilanz, Beiträge. Wie bereits ausgeführt wurde, wird der Umfang dieser Beiträge weiterhin zugesichert werden, bis eine Änderung über die Bundesbeiträge nötig wird.

Angenommen

IV. Schlussbestimmungen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Kurz eine Bemerkung zu den Lehrwerkstätten der Damenschneiderinnen. In der Botschaft war ursprünglich vorgesehen, dass diese auch ins Bildungszentrum integriert würden. Unterdessen, nicht zuletzt auf Grund der Vernehmlassungen, wurde nach einer besseren Lösung gesucht. Die Lehrwerkstatt für Damenschneiderinnen wird dem Amt für Berufsbildung zugeordnet.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Es ist vorgesehen, dass Aktiven und Passiven sowie Rechte und Pflichten an die neue Trägerschaft übergehen.

Ein Wort zu den Liegenschaften. Die Liegenschaften werden von der Stiftung Evangelische Krankenpflege ebenfalls eingebracht. Es wird nach der Errichtung des Neubaus zu entscheiden sein, was mit dem Gebäude an der Loestrasse geschieht. Wird es veräussert, können die Mittel dem Neubau zufließen.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Bei Art. 23 Abs. 2 schlagen Kommission und Regierung eine Textkürzung vor.

Der in der Botschaft enthaltene Satzteil "nach den neuen Anstellungsbedingungen" ist, nicht zuletzt nach der erfolgten Anpassung in Art. 13 überflüssig und daher zu streichen.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Sie hören schon am Klopfen, dass das wieder ein Thema ist, wo mehrere mit-sprechen möchten und deshalb möchte ich einige Bemerkungen an den Anfang stellen. Auch ich habe in der Eintretensdebatte bereits dieses Thema angeschnitten. Die Kommission hat sich ausführlich mit der Frage befasst, ob ein Neubau notwendig sei oder nicht. Sie liess sich in der bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung durch das kantonale Hochbauamt ausführlich über die Frage der Notwendigkeit eines Neubaus informieren, welcher bereits - das muss hier auch gesagt werden - im Regierungsprogramm 1997/2000 vorgesehen war und gestützt auf die vertieften Abklärungen der Fachleute auch im Regierungsprogramm 2001/2004 figuriert. Die Frage wurde im Wissen diskutiert, dass in der Vernehmlassung der Neubau einhellig befürwortet wurde, und dass ein Hauptziel dieser Vorlage eben gerade darin bestand, vier Pflegeschulen in einem Bildungszentrum zusammenzuführen.

Die Abklärungen, welche unter Mitwirkung des kantonalen Hochbauamtes vorgenommen wurden, haben gezeigt, dass die Führung der Schule mit aktuell sechs Standorten, Grossrätin Bucher hat es am Morgen schon erwähnt, ohne Bündner Frauenschule hohe Betriebskosten und einen erheblichen Administrationsaufwand bewirken würde. Zudem ist die dezentrale Anordnung schulisch/betrieblich für die Zukunft als unvorteilhaft zu betrachten, weil sie die Umsetzung der anstehenden Bildungsreform, aber auch die Identitätsbildung des BGS erschwert. Der Vertreter des Hochbauamtes konnte zudem aufzeigen, dass ein Einbezug, der sich ebenfalls in der Projektphase befindenden Erweiterung der Kantonsschule in die Planung für das BGS auf zu viele Ungewissheiten und Hypothesen abstellen müsste, und dass im optimistischen Falle ab 2013/14 ein saniertes Kantonsschulgebäude an der Halde überhaupt zur Verfügung stehen könnte. Ein solches Szenario, welches zudem mit gravierenden Unsicherheitsfaktoren verbunden ist, vermag die Notwendigkeit eines Neubaus des BGS nicht in Frage zu stellen. Auch die sorgfältig vorgenommene Standortevaluation mit Machbarkeitsstudien der Fachhochschule Muttens sprechen für die Realisierung des BGS auf dem Areal Kantengut.

Wesentliche Ausbildungsangebote des BGS werden, wie jenes an der benachbarten pädagogischen Fachhochschule dem tertiären Bereich zugeordnet sein, wobei nach aktuellem Stand der Diskussion zur Ausbildungsreform im Vordergrund eine höhere Fachschule stehen dürfte. Der heute vorgesehene Standort im Kantengut, neben der PFH und in unmittelbarer Nachbarschaft von Spitälern und Heimen, überzeugt die Betroffenen und mehrheitlich auch die Kommission. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung kann unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen angeboten werden. Die laut neuem Berufsbildungsgesetz geforderte Wahrnehmung einer Zentrumsfunktion wird erfüllt. Ein Schulzentrum garantiert das kleinstmögliche Raumprogramm und lässt zudem zusammen mit dem Frauenschulgebäude weitere infrastru-

turelle Synergien zu: Gemeinsame Mensa, Aula, Sporthallen, Mediothek (zu diesem Thema kommen wir ja diese Woche noch), Schülerunterkünfte, Heizanlage wurden uns als Beispiele genannt.

Noch eine persönliche Bemerkung: Obwohl es von einzelnen Kolleginnen und Kollegen skeptisch beurteilt wird, lasse ich mich nicht von der Überzeugung abbringen, dass die PFH und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales durchaus auch Synergien und Bereicherungen in Ausbildung und Schulalltag durch die Nachbarschaft nutzen und erfahren können. Ich denke hier zum Beispiel an Pensenkombinationen für Lehrpersonen in den allgemeinbildenden Fächern oder Psychologie und Sport oder dann nicht zuletzt auch an Projektarbeiten und Impulse, die schulübergreifend ermöglicht werden. Eine Chance, die mich fasziniert. Zwei Schulen, die im sozialen Bereich junge Menschen ausbilden und die gegenseitig voneinander profitieren können. Ich meine, auch die Frauenschule hat vorgezeigt, dass dies möglich ist. Noch eine Bemerkung zu der Kompetenzdelegationsbestimmung, wonach der Grosse Rat zuständig sein soll für den Beschluss über das Bauprojekt und über den Kredit für dessen Realisierung. Wir haben vorliegend nicht über eine Botschaft zu beschliessen, welche noch nicht vorliegen kann. Es geht darum festzustellen, ob - sofern man die Notwendigkeit bejaht - für das BGS ein Gebäude zu errichten, der Grosse Rat dem Volk die aufgezeigte Kompetenzdelegation beantragen will, oder ob das Volk innerhalb kurzer Zeit zweimal betreffend des BGS zur Urne gerufen werden soll. Deutliche Konkretisierungsansätze betreffend des BGS enthält die Botschaft insbesondere auf den Seiten 69 bis 71 und auf Seite 88. Daraus geht unter anderem hervor, dass der Ausdruck "Neubau", ein Gebäude oder die Gesamtheit der erforderlichen Bauten erfasst, und dass bei einem Kostenstand von 2001 mit Baukosten von etwa 25 bis 30 Millionen Franken auszugehen ist. Innerhalb der vom Gesetz und den Materialien vorgezeichneten Schranken soll gemäss Botschaft und Kommission dem Grossen Rat Entscheidungsspielraum bei der Behandlung der Baubotschaft zustehen. Es ist im Übrigen nicht so, dass die hier vorgeschlagene Kompetenzdelegation einzigartig wäre. Eine ähnliche, allerdings weiterreichende Delegationsnorm gab es im Mittelschulgesetz. Der konkrete Fall zeichnet sich aber dadurch aus, dass nicht eine Blankodelegation erfolgt, sondern dass eine deutliche konkretisierte Delegation vorgesehen ist.

Suter: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, möchte ich mich zu diesem Neubau-Artikel nochmals äussern. Auf Seite 88 der Botschaft lesen wir: "Die geplante Zusammenführung der vier betroffenen Schulen an einem Standort erfordert einen Neubau." Weiter: "Weil der Neubau mit der gesamten Gesetzesvorlage in sehr engem Zusammenhang steht und weil er rasch zu realisieren ist, ist von einer getrennten Volksabstimmung über das Neubauvorhaben abzusehen." Die Fragen, ob eine neue Baute wirklich nötig und ob der Standort im Kantengut der einzig richtige ist, sind für die Regierung offensichtlich beantwortet.

Nachdem das Hochbauamt seit vielen Jahren verschiedene Lösungen geprüft hat, zum Beispiel in Beverin, in der Klinik Waldhaus, kam es auf Grund einer Nutzungsanalyse zum Schluss, dass das Areal Fontana in Chur der geeignete Standort für einen Um- und Neubau sei. Die sich abzeichnende Erweiterung des Berufsbildes von Gesundheitsberufen auf gewisse Sozialberufe sowie eine allfällige Integration von nichtseminaristischen Ausbildungen an der Bündner Frauenschule haben den Standort Fontana vor stiftungsrecht-

liche Probleme gestellt und der geplante Neubau wurde ins Areal Kantengut verlegt. Dabei wird nun auf die grossen Synergien zwischen der pädagogischen Fachhochschule, die sich bekanntlich in der ehemaligen Frauenschule niederlassen soll und dem neuen Bildungszentrum für Gesundheit hingewiesen. Die Synergien seien in den Infrastruktur-Anlagen sowie im Ausbildungsbereich zu finden. Betrachtet man nun diese Synergien im Detail, insbesondere die Auflistung derselben in einem Regierungsbeschluss vom 14. August 2001, so fallen diese relativ bescheiden aus. Auf der Liste erscheinen die Erschliessung, eventuell die Heizung, die Aula, die Mensa, die Mediathek und die Sportanlagen. Gemäss regierungsrätlicher Botschaft wird nun aber eine Mensa neu gebaut. Dies ist auch verständlich, denn die bestehende Mensa reicht für weitere 400 bis 500 Schüler nicht aus. Eine Aula und eine Sporthalle sind gemäss den Erläuterungen auf Seite 70 der Botschaft ebenfalls vorgesehen. Über die gemeinsame Mediathek werden wir andernorts diskutieren.

Damit ist aufgezeigt, dass die Synergien im Infrastrukturbereich bescheiden ausfallen werden. Im Ausbildungsbereich sieht dies ähnlich aus. Synergien sind für Laien nur schwer erkennbar, denn Berufsschullehrer im Gesundheitsbereich können nur in seltenen Fällen an einer pädagogischen Fachschule eingesetzt werden, und Fächer mit allgemeinem Inhalt dürften ebenfalls nur in Ausnahmefällen von denselben Dozenten unterrichtet werden können. Eine Zusammenarbeit ist gemäss Aussagen der Verwaltung, vor allem im Forschungsbereich und allfälliger Nachdiplomstudien möglich. Soviel zu den Synergien.

Ob der Neubau mit den geplanten 21 Normal- und fünf Spezialzimmern samt Nebenräumen den Anforderungen der neuen Ausbildungen entspricht, kann ebenfalls nicht abschliessend beantwortet werden. Wir schaffen demnach Strukturen, obwohl wir die Inhalte dazu nicht genau kennen. Ich bin der Überzeugung, dass bei so viel offenen Fragen der Art. 24 gemäss Botschaft nur - und das einzig aus Rücksicht auf die Dringlichkeiten - in der vorliegenden Form im Gesetz belassen werden kann. Dies nur deshalb, weil Regierungspräsident Lardi anlässlich der letzten Vorberatungskommisionssitzung versichert hat, dass die Formulierung des Neubau-Artikels sozusagen eine Maximallösung umschreibe, die bei neuen Erkenntnissen jederzeit überprüft und angepasst werden könne. Damit könnte auch eine bereits bestehende geeignete Baute Sitz des neuen Bildungszentrums werden und die 30 Millionen Franken entsprächen sinngemäss einem Kostendach. Im Vertrauen auf die Regierung und die Verwaltung, dass sie eine verantwortbare optimale Lösung finden werden, bin ich damit einverstanden, den Artikel 24 unverändert im Gesetz zu belassen. Ich wäre jedoch sehr dankbar, wenn Regierungspräsident Lardi zu Handen des Protokolls die entsprechenden Ausführungen, die er auch in der Vorberatungskommision gemacht hat, noch einmal machen könnte. Mit der zweiten Botschaft für das Neubauprojekt und den Kredit dazu müssen noch viele offene Fragen beantwortet werden. Erst danach wird es der Grosse Rat verantworten können, einem Neubau zuzustimmen und den Kredit in Millionenhöhe in eigener Kompetenz zu sprechen.

Märchy: Es wurden verschiedene Standortvarianten geprüft. Jede hat ihre eigenen Vor- und Nachteile. Es mag sein, dass die eine oder andere Variante auf dem Papier zu überzeugen vermag. Es ist jedoch immer auch die praktische Durchführbarkeit zu prüfen und die verfügbare Zeit in die Überlegung einzubeziehen. Je mehr Bereiche auch noch in der Planung zu berücksichtigen sind, desto leichter können Verzö-

gerungen und Behinderungen eintreten. Gerade solche Verzögerungen sind jedoch zu vermeiden. Wenn wir nicht klare Ausbildungsstrukturen in einem guten Haus für die Ausbildung zur Verfügung haben, laufen wir Gefahr, dass unsere am Pflegeberuf interessierten Jugendlichen zur Ausbildung in andere Kantone abwandern und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch dort bleiben werden. Darauf wurde auch bereits am Morgen hingewiesen. Der vorgeschlagene Standort mit einem Neubau setzt ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die Berufsausbildung im Gesundheitswesen. Zudem kann der Grosse Rat über das Bauprojekt noch separat entscheiden. Wir sind uns darüber einig, dass die verschiedenen Ausbildungen an einem Standort zusammenzuführen sind. Damit kann eine optimale Betriebsgrösse erreicht werden. Für die berufspraktische Ausbildung besonders vorteilhaft ist die unmittelbare Nähe zu den Pflegeheimen: Alters- und Pflegeheim Masans, Bürgerheim, Pflegeheim Kantengut, Kantonsspital, Fontanaspital, Kreuzspital und Psychiatrische Klinik Waldhaus. Ich unterstütze die Formulierung in Artikel 24 mit dem Neubau.

Portner: Ich möchte mich nur auf die Delegationsnorm konzentrieren. Der Bau, wenn er sein muss, dann muss er sein und wir vertrauen der Regierung, dass das seriös abgeklärt wurde. Die Unterlagen sprechen auch dafür.

Bezüglich der Delegationsnorm möchte ich mich klar dagegen wenden, dass Stimmen aufkommen, das sei a) nur wegen der Dringlichkeit und b) es werde etwas am Volk vorbeigeschmuggelt. Dem ist in keinem Falle so. Ich möchte Sie nicht schulmeistern und auch nicht ein Haufen erzählen. Ich möchte nur auf Artikel 186 der Strafprozessordnung hinweisen. Dort ist klar vorgesehen, dass der Grosse Rat über Gefängnisbauten entscheidet. Er kann dies also nicht einmal eingeschränkt, wie im Artikel 24, tun. Für mich ist der Artikel 24 schon zu konkret. Im Prinzip sollte er noch genereller und abstrakter formuliert werden.

Zur Zulässigkeit dieser Delegation von Finanzkompetenzen wurde im Jahre 1989 in einer Botschaft wegen der Gesamtanierung der Strafanstalt Sennhof unter Hinweis auf verschiedene Bundesgerichtsentscheide klar ausgeführt. Das wird in dieser Botschaft, in diesem Art. 24 Abs. 1 viel klarer ausgeführt, als im Artikel 186 der Strafprozessordnung. Das Bundesgericht hat klar gesagt, dass diese Delegation zulässig sei, auch wenn ein Finanzreferendum besteht, sofern es nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Nur muss der Erlass, wie zum Beispiel das vorliegende Gesetz, der Volksabstimmung unterliegen. Es darf zu keiner Aushöhlung des Finanzreferendums kommen, indem eine sachlich umgrenzte Formulierung vorgenommen wird. Das ist vorliegend auch der Fall.

Wir haben damals im Jahre 1986 das von mir bereits darauf hingewiesene Gutachten von Wolf Seiler sel. im Zusammenhang mit dem Polizeifunk-Konzept erarbeiten lassen. Wolf Seiler sel. hat auf Seite 3 in Ziff. 4 geschrieben: Wird die in Frage stehende Ausgabe durch den Grunderlass, d.h. durch die vom Volk beschlossenen Ausgaben verursachenden Normen (wie unser Gesetz hier) oder wenigstens durch die zugehörigen Materialien ziffernmässig umschrieben (hier steht 25 bis 30 Millionen Franken), stellt sich die Frage des Finanzreferendums nicht. Die Ausgabe ist an sich schon mit dem Grunderlass in diesem Umfang beschlossen. Über den Maximalbetrag beschliessen wir im Prinzip bereits heute, aber nicht über das konkrete Projekt. Das Bauprojekt ist heute nicht Diskussionspunkt. Ich unterstütze diese Delegationsnorm aus diesem Grunde, weil es um die Verwesentlichung geht. Wir sprechen, seit ich mich mit Juristerei be-

schäftige von Verwesentlichung der Demokratie. Hier machen wir einmal einen kleinen Schritt. Das Volk kann sagen, ob es einen Neubau will und ob es die Kompetenz dem Grossen Rat geben will. Ich glaube das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Federspiel: Im Kantengut sollen 25 bis 30 Millionen Franken investiert werden. Grossrat Nick hat es bereits erwähnt, für die Bauwirtschaft eine willkommene zusätzliche Auftragspritze. Ich möchte die Regierung bitten, bereits bei der Planung der Neubauten auf solide Konstruktionen zu achten. Tropfsteinhöhlen und Durchzugsvillen wie die Kantonschulbauten, die nach rund 30 Jahren abbruchreif sind, können wir uns nicht mehr leisten. Für Experimente von Architekten haben wir kein Geld. Auf Grund der mit der Kantonschule gemachten Erfahrungen, sind Flachdächer zu verbieten.

Hanimann: Dürfen wir jetzt nach den juristischen und technischen Ausführungen wieder ins richtige Leben zurückkehren? Es ist unbestritten, dass zur raschen Umsetzung dieser Gesetzesvorlage zentralisierte Infrastrukturen nötig und richtig sind und so schnell wie möglich geschaffen werden sollten. Auch leuchtet ein, dass dabei möglichst viele Synergien vor Ort ausgelöst werden müssen, um damit ein optimales Resultat zu erreichen. Durch verschiedene Studien und Vorabklärungen wurde nun das Kantengut als idealer Standort evaluiert.

Trotzdem stellen sich mir im Zusammenhang mit dem gewählten Standort noch einige Fragen. Ist Chur tatsächlich der einzig mögliche Standort oder könnten nicht auch an verschiedenen regionalen Orten ähnliche Synergien bezüglich Verwaltung, Lehrkörper oder Infrastrukturen geschaffen werden, und ebenfalls ohne zeitliche Verzögerung gebaut werden? Insbesondere sei auch auf die momentane lokale schwierige Situation im pädagogischen Bereich in Chur hingewiesen. Hier platzen die Strukturen beinahe aus allen Nähten und die organisatorischen Probleme, im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Bildungsstätten, haben ein kritisches Ausmass angenommen. Im Gegensatz dazu stehen Regionen, die für den Bau eines solchen Bildungszentrums, wie wir es heute planen, beste Bedingungen ebenfalls zu bieten hätten und dies mit Handkuss begrüßen würden. Ist man sich doch vor Ort der regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung eines solchen Projektes mehr als bewusst. Ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen. Es geht nicht um die Torpedierung einer guten, notwendigen und rasch umzusetzenden Vorlage, sondern es geht nur um die Standortfrage, die hier mit Fug und Recht gestellt wird. Darum nämlich, dass nicht die gleiche Situation im Gesundheits- und Sozialbereich in einigen Jahren hier eintritt, wie sie sich uns im pädagogischen Bereich zur Zeit zum Teil präsentiert.

Nick: Entweder führen wir die Schulen in Graubünden zusammen oder wir zentralisieren im Unterland. Das ist eine Tatsache. Wir haben heute Vormittag von Abwanderung gesprochen. Ich möchte nun den Spiess einmal umkehren. Weshalb bauen wir nicht hier ein Bildungszentrum, damit die, ich sage mal, die Unterländer, die Rheintaler nach Chur kommen und sich ausbilden lassen? Das wäre doch auch eine schöne Chance für Graubünden. Ich kann Ihnen sagen, das Einzugsgebiet ist gross und nach Norden ausgerichtet. Wir könnten auch einmal diese Herausforderung annehmen. Zu diesem Zweck brauchen wir ein Bildungszentrum und ich

finde es richtig, wenn in der Botschaft jetzt klar dargelegt wird, dass wir nicht nur ein Konzept, eine Zusammenführung haben, sondern auch, dass das Folgen hat, nämlich ein Bauvorhaben. Da hat die Regierung abgeklärt und gesagt, es solle ein Neubau sein. Mit Artikel 24 wird deklariert, dass für das Bildungszentrum ein Neubau errichtet werden kann. Die Kompetenz zum Beschluss über einen Neubau umfasst selbstverständlich auch die Kompetenz über ein weniger weitreichendes Bauprojekt zu gehen. Die Botschaft weist klar aus, mit welchen Kosten für einen Neubau approximativ zu rechnen ist und die Delegationsnorm, wie Grossrat Portner dargelegt hat, vermittelt dem Grossen Rat keine Blankovollmacht, sondern die Kompetenz innerhalb der konkretisierten Grenzen über das Bauvorhaben zu beschliessen.

Nun noch ein Wort zur Standortfrage. Seit mehr als zehn Jahren wird der Bau einer Schule für Gesundheitsberufe im Kanton Graubünden diskutiert und geprüft. Ich habe das mitverfolgen können. Unzählige Abklärungen wurden seitdem vorgenommen. Von den Mietlösungen bis zum Netzwerk an den heutigen Standorten und der Nutzung von Gebäuden der Klinik Beverin wurde alles durchgeackert, was möglich war. Irgendwann muss man eben eine Entscheidung treffen. Es macht aus meiner Sicht eben jetzt wenig Sinn, diesbezüglich weitere Abklärungen zu treffen. Wir könnten das nochmals zwei oder drei Jahre tun. Ich glaube nicht, dass wir weiter kommen würden. Tatsache ist, dass eine Schule in der vorliegenden Grössenordnung von eben 500 bis 600 Lernenden am kostengünstigsten an einem zentralen Ort geführt wird, damit die Infrastrukturnutzung und die Raumauslastung optimal ist. Ich finde es absolut richtig, dass die Vorberatungskommission diese heikle Frage nochmals eingehend geprüft hat. Ich bin dankbar, dass man das nochmals getan hat. Ich muss aber auch sagen, dass der Zusammenschluss jetzt seit zehn Jahren geprobt wird und wenn wir heute entscheiden, das müssen wir uns auch noch vielleicht bewusst sein, dann bedeutet das, dass das Bildungszentrum frühestens im Jahr 2006 operativ wird. Wir sollten ja eben auch die Bildungsreform irgendwann einmal umsetzen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, Artikel 24 in diesem Sinne zuzustimmen.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch gerne Grossrat Hanimann eine Antwort betreffend des Standortes Chur geben. Es wurde bereits gesagt, man hat da auch zum Beispiel den Standort Beverin geprüft und nicht zuletzt ist der auch aus Gründen, die Grossrat Nick bereits angetönt hat, negativ bewertet worden. Es ist tatsächlich so, dass wir bereits zur Zeit einige Schüler aus anderen Kantonen hier ausbilden. Wir haben also in den klassischen Krankenausbildungen Schülerinnen aus St. Gallen, Liechtenstein, Glarus und zudem haben wir Vereinbarungen mit den Innerschweizer Kantonen betreffend Hebammenausbildung. In der Innerschweiz sind Hebammenschulen eingegangen und diese Schülerinnen kommen zu uns nach Chur. Wir möchten eigentlich nicht durch einen Standortnachteil die ausserkantonalen Schüler verlieren. Wir denken und hoffen auch, dass zukünftig vielleicht noch mehr zu gewinnen sind.

Regierungspräsident Lardi: Ich kann mich kurz fassen. Rechtlich ist die Situation nach dem Votum von Grossrat Portner geklärt. Ich teile seine Meinung. Bezüglich Chur als Standort könnte ich nur das wiederholen, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Wir können nicht jetzt nochmals alle Abklärungen beginnen. Es ist seriös abgeklärt worden, wo man das am besten machen kann, und wir dürfen etwas

nicht unternehmen: Wir dürfen nicht die Regionalpolitik mit dieser Frage verquicken. Wir müssen einen Standort finden, der für die Schule am besten ist. Wir müssen die Schule dort bauen und führen, wo es Sinn macht. Es ist gesagt worden, dass am Kantengut die Nähe zur pädagogischen Fachhochschule, aber auch die Nähe zu den Spitälern, zu den Altersheimen sehr gut sei. Ich bin der vollen Überzeugung, dass das kantonale Hochbauamt diese Frage gründlich geklärt hat, und dass man heute überzeugt sagen kann: Der Standort Kantengut ist der beste Standort.

Jetzt gilt es noch abzuklären beziehungsweise festzuhalten, um was es in der Frage des Neubaus geht. Wenn Sie heute Artikel 24 zustimmen mit der Formulierung wie es hier steht, ist es nicht so, dass ein Neubau zwingend wäre. Ich wiederhole aber, dass wir im Moment für einen Neubau sind. Wir sind heute für einen Neubau am Kantengut für die Kosten von maximal 30 Millionen Franken. Sie beziehungsweise das Bündner Stimmvolk wird dem Grosse Rat diese Befugnisse geben, aber - und ich habe mich bei Grossrat Portner bezüglich Aussprache vergewissert - in majore minus. Wenn man 30 Millionen Franken in Aussicht stellt, ist es durchaus möglich, dass man weniger ausgibt. Wenn die Rede von einem Neubau ist, ist es durchaus möglich, dass man etwas anderes, also weniger weitgehend realisiert. Ich sage es aber nochmals: Wir sind - Stand heute - für einen Neubau, für den Standort Kantengut und stehen bei diesen Kosten von 30 Millionen Franken. Die Kompetenz, weniger weit zu gehen, das hat auch Grossrat Nick ausgeführt, ist immer gegeben. Ich bin sehr froh, wenn Sie diesem Artikel so zustimmen, wie es hier vorliegt. Ich bin auch froh, dass keine Änderungsanträge vorhanden sind und verstehe natürlich auch, dass man bei solchen Zahlen, dass man sich bei solchen Vorhaben wirklich vergewissern will, ob noch eine Möglichkeit offen wäre, weniger weit zu gehen.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Nun kommen die Anpassungen in den übrigen Gesetzgebungen. Sie sehen schon, dass so viele Anpassungen notwendig sind, dass es auch aus diesem Grund einmal wichtig ist, die ganze Thematik in einem neuen Gesetz zu sammeln. Die Änderungen erfassen auch Bestimmungen im Gesundheitsgesetz und ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie auf Seite 4 des Protokolles zuerst die Änderungen über das Gesetz im Gesundheitswesen vor sich nehmen. Hier geht es um Artikel 26, 27 und 28. Das sind alles Änderungen, die jetzt neu geregelt oder neu ins vorliegende Gesetz übernommen werden.

Angenommen

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege

Art. 3 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. c und d sowie Abs. 2 lit b und c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Da es sich wiederum um neuaufgenommene Artikel und neue Aussagen handelt, möchte ich einige Bemerkungen dazu machen.

Zu Artikel 22: Die Erfahrungen der letzten Jahren haben gezeigt, dass das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen einer gewissen Steuerung bedarf. Die Institutionen sollen in ihrem eigenen Interesse Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sofern die Marktmechanismen offensichtlich versagen, muss die Regierung regulierend eingreifen können. Auf diese Weise soll dem immer wiederkehrenden Personalmangel, insbesondere im Pflegebereich, entgegengewirkt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass zukünftig Schulen und Praxis sicher noch enger zusammenarbeiten werden. Die Umsetzung der Bildungsreform wird Schulen und Arbeitgeber gemeinsam und partnerschaftlich an die Umsetzung gehen. Die heute komplizierten Gegebenheiten müssen neu gestaltet werden.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass die Berufsbildung in den Institutionen des Gesundheitswesens vermehrt gefördert werden muss, damit ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf das Schaffen von Anreizen für ausbildende Institutionen als auch auf die Bereitstellung und Gestaltung von geeigneten Arbeitsplätzen.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der jeweilige Einsatzort, das Spital, Heim oder die Spitexorganisation die Arbeitsleistung dem Auszubildenden vergütet. Das Vergütungssystem für den Be-

reich der Sekundarstufe II kann sich jedoch vom System für Auszubildende der Tertiärstufe wesentlich unterscheiden.

Angenommen

Art. 25 und 25bis

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 des Gesetzes über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2
auf Seite 92 der Botschaft

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Zusatzbeschluss

Antrag Kommission und Regierung

Die Vorberatungskommission und die Regierung beantragen dem Grossen Rat zu nachfolgend wiedergegebener Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400).

Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Mit der vorliegenden Teilrevision der Personalverordnung beantragen Ihnen die Vorberatungskommission und die Regierung, den Organen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, die gleichen Kompetenzen zu übertragen, wie sie der Gebäudeversicherungsanstalt und Sozialversicherungsanstalt einberäumt wurden. In sämtlichen Bestimmungen, welche in diese Teilrevision einbezogen werden, ist jeweils jene Ergänzung vorgesehen, welche erforderlich ist, um das BGS gleich zu behandeln wie die beiden eben erwähnten selbständigen öffentlich-rechtlichen An-

stalten. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 1a präzisieren Sie den Geltungsbereich der Personalverordnung und mit den Ergänzungen der Artikel 70 und 72 PV schaffen Sie klare Zuständigkeitsregelungen für die Anstaltsorgane des BGS. Schliesslich schaffen Sie mit der Ergänzung von Artikel 73 klare Bestimmungen betreffend den Rechtsschutz.

Abstimmung

Für Eintreten

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Der Teilrevision der Verordnung über die das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400) zuzustimmen.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich habe bereits die betreffenden Artikel benannt, die geändert werden und auch die Gründe. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Art. 1a Abs. 2 lit. d; Art. 70 lit. d und e; Art. 72 Marginalie, Absatz 1 und 2 sowie Absatz 3 lit. b; Art. 73 Absatz 5

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission und
Regierung

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Es wird keine zweite Lesung beantragt.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, dem Regierungspräsidenten Claudio Lardi für die Zusammenarbeit und die Vorbereitung des Geschäftes. Besonders danken möchte ich dem Projektteam, Veronika Niederhauser, Hermann Laim, Gion Claudio Candinas, Urs Brassler und Herrn Dünner. Dieser Dank bezieht sich nicht nur auf die Vorbereitung der Gesetzesvorlage, sondern auch auf das spezielle persönliche Engagement, das Sie alle für das gesamte Projekt eingebracht haben. Es ist mir bewusst, dass die nun folgenden Schritte zur Umsetzung in den nächsten Jahren hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt. Ich bin aber auch überzeugt, dass der richtige Weg eingeschlagen worden ist, dass die Zusammenarbeit unter allen Ausbildungsstätten und mit den Ausbildungspartnern in der Praxis eine gute Ausbildung gewähren wird.

Erlauben Sie mir noch ein kleines Dankeschön an die Projektleiterin Veronika Niederhauser. Sie hat immer mit grossem Engagement dieses Projekt in Trab gehalten und wenn es einmal drohte in Erschöpfungszuständen abzusinken, dann hat sie mit ihren berühmten Sprüchen „ein Berner namens ...“ immer wieder die Equipe auf Trab gebracht. Eines dieser Zitate heisst:

„Ein Berner namens Köbi Glanz
schrieb an die staatliche Instanz,
er sei Subventionsempfänger,
doch solle man ihn nicht mehr länger
mit Staatsbeiträgen unterstützen,
er könne sich schon selber schützen.
Den Staatsbeamten, der das las,
erschreckte und verwirrte das.
Er brach zusammen und verschwand,
vorzeitig in den Ruhestand.“

Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur (Botschaftsheft Nr. 1/2002-2003, Seite 41)

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Die Theologische Hochschule musste in den vergangenen Jahren schwierige Zeiten durchmachen. Das Ausbildungskonzept unter Bischof Wolfgang Haas führte beinahe zum Rückzug der Anerkennung der von der Theologischen Hochschule ausgestellten Ausbildungsausweise. Entsprechende Überlegungen wurden damals sowohl in diesem Rat, als auch von der Regierung angestellt. Zwischenzeitlich erfüllt die Theologische Hochschule alle Ausbildungsvoraussetzungen, welche für die Anerkennung der Ausweise erforderlich sind. Externe Gutachten attestieren der Hochschule sogar einen ausgezeichneten Ausbildungsstandard. Problematisch sind jedoch neben der geringen Zahl der Studierenden nach wie vor die Finanzen, was die Frage finanzieller Unterstützung durch den Staat aufgeworfen hat. Mit Rücksicht auf den angespannten Finanzhaushalt muss jedoch geprüft werden, ob es richtig ist, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen. Im vorliegenden Fall kann man dies zweifelsohne als richtig bezeichnen. Abgesehen davon, dass die Hochschule, die Theologische Hochschule den Hochschulstandort Chur ergänzt, ist sie mit ihren öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen eine grosse Bereicherung für diesen Kanton. Für Bündner Studenten - Stand Botschaft derzeit vier, hofentlich Tendenz steigend - müssten zudem erhebliche Subventionen oder Beiträge an ausserkantonale Hochschulstandorte ausgerichtet werden, so dass das Kosten-/Nutzenverhältnis mit einem kantonalen Beitrag, wenn man das so sagen will, von maximal 300'000 Franken an eine Hochschule im Kanton schon aus dieser Betrachtung deutlich für den Einsatz der vorgesehenen Mittel spricht. Zudem handelt es sich beim vorgesehenen Beitrag um eine Maximalunterstützung, welche auf die Bedürfnisse der Hochschule abgestimmt werden soll und schon aus Gründen des Finanzreferendums nicht überschritten werden kann.

Vor den Turbulenzen um Bischof Haas betrug die Zahl der Vollzeitstudierenden im Jahre 1990 62 Studenten. Von 15 Studenten als Tiefstand im Jahre 2000 ist die Zahl der Studierenden heute wieder auf 21 angestiegen. Dazu kommen noch einige Gastzuhörer. Das ist natürlich immer noch viel zu wenig. Gerade mit Einführung des vorgesehenen Pastoralinstitutes, eine in der Schweiz einmalige Institution, besteht jedoch begründete Aussicht, dass durch die momentane Aufbauarbeit die Attraktivität des Studiums an der Theologischen Hochschule steigt und sich allgemein auch in höheren Zahlen von Studierenden auswirkt. Die von der Theologischen Hochschule selbst gestellten Erwartungen gehen von einer Zahl von ca. 50 Studenten aus.

Die Theologische Hochschule wird finanziell von der Stiftung Priesterseminar St. Luzi getragen. Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus Baurechtszinsen, dem jährlichen Kirchenopfer und weiteren Spenden. Während die Hochschule früher allein aus diesen Mitteln finanziert werden konnte, musste Anfang 2000 gar die Schliessung der Theologischen Hochschule erwogen werden. Eine breite finanzielle Solidarität am Standort Chur und im Bistum konnte jedoch das Grounding, wenn man das so modern ausdrücken will, abwenden und die Finanzierung kurzfristig sichern. Auf die Dauer kann die Theologische Hochschule jedoch nicht allein von den Spenden leben, sondern muss langfristig finanziell gesichert werden. Die nun vorgesehene finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist hierzu ein wichtiger Beitrag.

Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, erhält die Theologische Hochschule keine Beiträge auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes oder auf der Grundlage der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Für eine solche Anerkennung sind neben einem gesamtschweizerischen Bedürfnisnachweis vor allem die Einführung einer Verwaltung der Hochschule mit eigener Rechnungsführung erforderlich. Dies war denn auch ein zentrales Anliegen der Vorbereitungscommission. Die Theologische Hochschule soll hierfür die Voraussetzungen erarbeiten. Dies wurde vom Rektor, Prof. Dr. Franz Annen auch in Aussicht gestellt.

Die Beiträge des Kantons sollen zudem an einen Leistungsauftrag zwischen dem Departement und der Hochschule geknüpft werden, welcher neben der Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandards auch diese vom Priesterseminar getrennte Rechnungsführung zum Inhalt haben soll. Letztlich gilt es noch festzuhalten, dass die Unterstützung der Theologischen Hochschule durch den Kanton nicht nur im Interesse des katholischen Bevölkerungsteiles ist. Da die evangelische Landeskirche Graubünden über keine eigene Hochschuleinrichtung verfügt, ist die Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule in beidseitigem Interesse und kann auch auf eine lange Tradition zurückblicken.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass wenig bis nichts gegen eine Unterstützung durch den Kanton im vorgesehenen Ausmass spricht. Davon konnte sich auch die Vorbereitungscommission anlässlich ihrer Sitzung in den Räumlichkeiten der Theologischen Hochschule selbst überzeugen. Wir stellen Ihnen daher einstimmig den Antrag auf Eintreten.

Zanolari: Es geht hier nicht nur um eine Universität, sondern es geht auch um den Bildungsstandort Graubünden. Eine Hochschule beziehungsweise eine Universität ist eine Visitenkarte. Die Theologische Hochschule ist für den Kanton Graubünden eine Referenz, wenn man einmal von der relativ geringen Anzahl Theologiestudenten absieht. Das Problem der Theologischen Hochschule Chur besteht heutzutage darin, dass die Anzahl Studierender konstant tief ist. Jetzt sind es in etwa 20. Das ist eindeutig zu wenig. Diese Anzahl muss erhöht werden, nur so kann die Theologische Hochschule attraktiver werden. Nur so hätten die Studierenden eine bessere Möglichkeit, Kenntnisse auszutauschen und dementsprechend könnten die Strukturen optimal genutzt werden. Insbesondere im deutschen Sprachraum sollten besondere Aktionen auch im Kommunikationsbereich durchgeführt werden. Die Praxis zeigt, dass die Schweizer Hochschulen, oder zumindest einige davon auf zahlreiche Studenten aus dem Ausland zählen können. Ich denke dabei insbesondere an die USI, die Università della Svizzera Italiana, wo zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer ihr Studium absolvieren.

Die Theologische Hochschule Chur verdient die Hilfe des Kantons in erster Linie, so wie sie heute geführt wird und im Weiteren hat Graubünden sehr gute Voraussetzungen, um die Attraktivität der Theologischen Hochschule zu erhöhen. Ein Grund dafür ist die Geschichte des Kantons. Chur war bereits im 5. Jahrhundert ein Bistum. Ein zweiter Grund ist die Logistik der Schule. Ein dritter Grund sind die Stadt und der Kanton, die traditionellerweise ein Begegnungsort zwischen lateinischer und germanischer Lebensphilosophie sind. Es geht also auch um den Bildungsstandort Graubünden in einer grossen Region des deutschen Sprachraumes. In diesem Zusammenhang finde ich, dass die Öffnung hin zu einer engeren Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Kirche, wie sie in der Botschaft der Regierung erwähnt wird, eine zentrale Rolle spielt. Durch die ökumenische Zusammen-

arbeit können in einer Zeit der raschen gesellschaftlicher Änderungen sinnvolle Synergien zwischen unseren zwei christlichen Konfessionen genutzt werden. Ich bin für Eintreten.

Zindel: Die THC ist ein Baustein im Ausbildungskonzept des Bistums Chur. Das Bistum investiert für diese theologische "Zwerguni", die klein aber fein ist, in den Bündner Bergen, enorme Mittel. Bedenken Sie, dass 10 Lehrstühle besetzt und finanziert werden müssen. Kürzlich wurde der Lehrstuhl Ethik von einem der besten Migrationsethiker Europas besetzt. An der THC sind Studentinnen und Hörer auch aus anderen Konfessionen willkommen. Für evangelische Bündner Theologen ist sie eine gut benutzte Weiterbildungsmöglichkeit. Zudem ist für mich eine profilierte Theologie und Ethik Salz in der Bündner Bildungssuppe. Aus diesen Gründen finde ich es angebracht, dass wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen öffentliche Gelder in diese katholische Ausbildungsstätte fliessen lassen.

Ich habe zwei klare Erwartungen. Erstens: Die Verflechtung von Priesterseminar St. Luzi und Hochschule, die aus Synergiegründen vom Ausbildungsangebot Sinn macht, diese Verflechtung muss im Finanzbereich klar getrennt werden. Die mündliche Zusicherung der Verantwortlichen, die Hochschule in eigener Kostenstellenrechnung zu führen, muss überprüfbar werden.

Zweitens: Sollte Rom in Bezug auf die Besetzung des Churer Bischofsthuhls personalpolitisch wieder einmal nicht ganz ins Schwarze treffen, erwarte ich von der THC, dass sie wie bis anhin, eine unabhängige theologisch-akademische kritische Gegenposition einnehmen wird. Auch hier soll die Theologische Hochschule Salz in ihrer eigenen Institution sein. Theologisch können Sie Salz konservativ auslegen, es hat bewahrende, konservierende Wirkung vor Fäulnis. Man kann Salz auch progressiv auslegen, es durchdringt alles mit Schärfe und Würze. Antizyklisch zum Zeitgeist wünsche ich, dass die THC beide Funktionen wahrnimmt.

Zinsli: An und für sich hat Theologe und Kollege Zindel das Wesentliche gesagt. Der Kommissionspräsident hat auch auf die Entwicklung der Zahlen hingewiesen. Unter den Wirren um Bischof Haas sank die Zahl der Studierenden innerhalb von zehn Jahren von 62 sich auf 15. Mittlerweile studieren wieder 21 Personen. Inzwischen sind einige positive Trends zu verzeichnen. Das Interesse an der Theologische Hochschule scheint wieder vorhanden zu sein. An der Hochschule sind ausgezeichnete Lehrkräfte. Fort- und Weiterbildung in der Seelsorge werden auch für die evangelische Landeskirche angeboten und auch benutzt. Es hat somit auch eine Öffnung stattgefunden. Die THC hat sich zu einem theologischen Kompetenzzentrum entwickelt. Aufgrund der Kapazitäten, die dort unterrichten hat sie den Ausbildungsstandort Chur verstärkt. Die Vorberatungskommission hat sich deshalb in dieser Frage für eine Vorwärtsstrategie entschieden. Allerdings sind auf der operativen, beziehungsweise auf der regierungsrätlichen Ebene doch noch Nägel einzuschlagen. Die Rechnungslegung muss transparent sein und die klare Kostenabgrenzung zwischen den einzelnen Institutionen muss bewerkstelligt werden. Meiner Meinung nach, muss auch die Zielgrösse, die sich die Schule selbst gegeben hat (sie spricht von 50 Studierenden in den nächsten Jahren) definiert werden. In der Kommission wurde auch darüber gesprochen, ob diese Beiträge eventuell befristet sein müssten. Aufgrund der angetroffenen Situation bin ich der Meinung,

dass dieses Geschäft unsere Unterstützung verdient und somit bin ich für Eintreten.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Es freut mich, natürlich auch als Kommissionspräsident und im Namen der Kommission, dass Eintreten offensichtlich nicht in Frage gestellt wird. Vielleicht einfach eine kleine Ergänzung zu dem, was Ratskollege Zinsli gesagt hat. Es wird nicht leicht sein, die Zahl von 50 Studenten im nächsten Jahr zu erreichen. Es ist eine Zielvorgabe, welche sich die THC selber gegeben hat. Bedenken sie, dass vor der Ära Haas noch ca. 60 Studenten dort studierten. Die Leitung der THC ist zuversichtlich, dass diese Zahlen erreicht werden können.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Titel

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Protokoll der Vorberatungskommission

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Wie Sie sehen, haben wir den Titel einfach gegenüber der Botschaft umgekehrt, weil wir der Auffassung waren, dass wir eigentlich zuerst den Inhalt beziehungsweise das Wesentliche erwähnen sollten. Das sind noch immer die Ausweise. Erst dann wollten wir vom Geld sprechen. Das ist das Einzige, was sich geändert hat.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Arquint: Den kritischen Stimmen dieser Vorlage gegenüber, gibt der Art. 2 doch eine gewisse Sicherheit. Ich denke, dass diese Vereinbarung, die zu schliessen ist, jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rates festgelegt wird. Ich wünsche, dass in dieser Vereinbarung insbesondere auch die Anliegen dieser Theologischen Fakultät, die eine ökumenische Ausrichtung haben, berücksichtigt werden. Da denke ich an das Pastoralinstitut, eine einzigartige Einrichtung in der katholischen Landschaft, aber eine Einrichtung, die gerade auch für die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer, die in unserem Kanton evangelischerseits tätig sind oder tätig werden, von grossem Nutzen sein kann.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Ratskollege Arquint war sehr schnell, ich wollte eigentlich kurz zwei, drei Bemerkungen zu dieser Bestimmung machen. Nur ganz kurz eine Erklärung: Es ist selbstverständlich - ich habe das bereits in meinem Eintretensreferat dargestellt - dass der Rahmenkredit von 300'000 Franken das Maximum ist. Es wird zu Beginn auch weniger sein. Sie haben als Rat jährlich wie-

derkehrend die Möglichkeit, die genaue Höhe dieses Beitrages über das Budget festzulegen.

Das Zweite, das hier wichtig ist, ist eben das Bestreben, das Priesterseminar, die Theologische Hochschule als eigene Kostenstelle zu führen, und dass diese Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung wird. Ich wäre froh, wenn Regierungspräsident Lardi das noch bestätigen würde, weil man in der Kommission letztlich auch so verblieben ist. Man hat bewusst auf eine gesetzliche Ausformulierung dieser Forderung verzichtet. Daher wäre ich froh, wenn das hier im Rat auch klar wiedergegeben würde.

Portner: Nur eine Frage zur Erläuterung. Das Gestrüpp im Rahmen des Bistums bezüglich rechtliche Trägerschaften usw. ist sehr gross. Zum Beispiel gibt es nicht, wie Grossrat Zindel sagte, ein Bistum, das Geld für die Stiftung oder das Priesterseminar oder für die Theologische Hochschule stellt, sondern ich meine, das dürfte die Mensa Episcopalis Curienensis sein. Ich zweifle daran, ob in Art. 2 mit der Hochschule als solche eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Ich weiss nicht, ob die Hochschule als solche eine Rechtspersönlichkeit hat. Ich vermute, dass man die Vereinbarung mit der dahinterstehenden Stiftung abschliessen muss, damit man überhaupt einen Ansprechpartner hat. Die Hochschule ist schon verselbständigt, aber die Autonomie, die dort besteht, das ist nur eine Autonomie die gegeben wird für die Lehre und Forschung und nicht für pekuniäre bodenständige Basisarbeit, die zum Überleben gebraucht wird.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Ich habe hier etwas Mühe mit meinem Erinnerungsvermögen. Eines ist klar, die Stiftung Priesterseminar ist die Trägerschaft, ist die juristische Form, oder die juristische Person, in welcher die Theologische Hochschule im eigentlichen Sinne integriert ist. Die Mittel, die generiert werden, die werden durch das Priesterseminar generiert. Es ist das Priesterseminar als Baurechtgeberin und Spendenempfängerin, welches hier Empfänger dieser finanziellen Mittel ist und es wird auch letztlich das Priesterseminar sein, welches die Kantonsbeiträge erhält. Man hat, soweit ich mich erinnern mag, festgehalten, dass man wirklich mit der Hochschule diese Vereinbarung treffen will. Dies soll auch dann geschehen, wenn diese nicht juristisch verselbständigt wird. Dies geschieht, weil man durchaus von der Organisationsstruktur her zwischen Priesterseminar und Theologischer Hochschule wohl zu unterscheiden weiss. Die Verantwortlichen mit dem Rektorat usw. sind klar bekannt und man hat sich deshalb entschieden, dass man die Theologische Hochschule konkret als Ansprechpartnerin belässt. Die Theologische Hochschule ist ja letztlich dafür verantwortlich, die Voraussetzung zu schaffen, dass man die Ausweise anerkennen kann. Das ergibt sich ja auch schon aus dem Gesetzesartikel beziehungsweise dem Titel dieser Verordnung.

Walther: Ich gestatte mir nur, eine Frage an die Kommission zu stellen. Die Zahl von 20 Studierenden ist ja wirklich nicht überwältigend. Ich habe gehört, dass Zuversicht herrscht. Zuversicht ist immer gut, besonders in diesen theologischen Sachen. Genügt aber diese Zuversicht alleine? Mich würde interessieren, wie lange zugewartet wird, um diese Ziele zu erreichen. Ich meine, dass es gut wäre, wenn der Zeithorizont mindestens im Protokoll festgehalten würde. Dann wissen wir, ob es hier um ein Engagement für fünf, zehn oder zwanzig Jahre handelt. Dann könnte unsere Zuversicht nämlich etwas verblassen.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, ob wir hier über eine Befristung sprechen wollen. Wir haben uns dann gesagt, dass wir das bewusst nicht machen, weil wir aus der heutigen Sicht nicht genau abschätzen können, wie sich die Theologische Hochschule im Rahmen ihres Neuaufbaus entwickelt und vor allem auch nicht, ob das Pastoralinstitut einem Bedürfnis entspricht. Wir sind klar der Meinung, dass dafür ein Bedürfnis besteht. Es ist auch einmalig in der Schweiz und es wurde auch von anderer Seite her, nicht nur aus Churer Sicht, sehr begrüsst. Man ist also zuversichtlich, aber man kann den zeitlichen Rahmen sehr schwer vorher bestimmen. Das ist aber aus Sicht dieses Rates nicht von allzu grosser Tragweite, weil wir jährlich über das Budget die Möglichkeit haben, hier Einfluss zu nehmen und letztlich hat das Departament auch über die Leistungsvereinbarung noch eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit.

Zindel: Ich glaube, dass es wirklich ein sehr, sehr sportliches Ziel ist, das sich die Hochschule gesetzt hat. Die theologischen Fakultäten sind im Abnehmen begriffen. Auf evangelischer Seite überlegt man sich, gewisse Fakultäten zusammen zu legen. Ich meine, dass dieses Nischenprodukt von persönlich ganzheitlichem Ansatz und theologischer Ausbildung durchaus eine Chance hat, etwa im selben Masse wie die neue Airline Swiss.

Regierungspräsident Lardi: Im Zusammenhang mit der Swiss und diesen Angelegenheiten müssen wir einfach anerkennen, dass es um ganz andere Beträge geht. Wir möchten hier mit unserem Engagement auch unsere Wertschätzung für diese universitäre Institution auf dem Boden des Kantons Graubünden kund tun. Ich möchte zur Bemessung der Beiträge an den THC in den Anfangsjahren wie folgt Stellung nehmen:

1. Der maximale Rahmen von 300'000 Franken pro Jahr soll nicht automatisch ausgeschöpft werden, damit der Handlungsspielraum und das Ermessen des Kantons gewahrt werden.
2. In den ersten Jahren kann von einer jährlichen Beitragshöhe von 150'000 bis 250'000 Franken ausgegangen werden.
3. Dieser Beitrag lässt sich beispielsweise aus einem Standortbeitrag nach Massgabe der besetzten Anzahl von Professuren zusammensetzen. Bei einer Pauschale von 15'000 Franken pro Professur ergibt dies zur Zeit 120'000 Franken. Eine weitere Komponente bildet die Pauschale von 9'500 Franken gemäss IUV für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Graubünden, was zur Zeit 38'000 Franken ausmachen würde. Dieser Betrag ist auch deshalb sinnvoll, weil er vom Kanton Graubünden zu bezahlen wäre, wenn diese vier Bündner Studierenden an einer ausserkantonalen Fakultät studieren würden. Weitere maximal 100'000 Franken pro Jahr können im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2003 geplanten Pastoralinstitut vorgesehen werden. Beim Pastoralinstitut geht es darum, dass die THC den im Hochschulbereich zwingend vorgeschriebenen Bereich der Forschung abdeckt. In der, zwischen dem Erziehungsdepartement und der Hochschule, abzuschliessenden Leistungsvereinbarung besteht insbesondere im Forschungsbereich ein erheblicher Spielraum bei der Mittelzuweisung. Kriterien für diese Mittelzuweisung werden in den ersten zwei bis drei Jahren die Anschubfinanzierung und anschliessend die Leistungen

sein, welche das Institut konkret im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung einbringt.

Zur Frage der Leistungsvereinbarung und der Kostenstellenrechnung: Wir sind alle der Meinung, dass Beiträge an Institutionen an sich voraussetzen, dass man auch sieht, was mit diesen Beiträgen geschieht. Deshalb ist es für uns wesentlich, dass man eine Kostenstellenrechnung führt. So ist es sicher, dass wir auch wissen, wieviel was kostet.

Aus den Statuten der THC entnehme ich, dass jährlich der Verwalter der Theologische Hochschule einen Kostenvorschlag zusammen mit den Ausgaben, die nicht direkt Immobilien betreffen, zusammenstellt. Budget und Rechnung müssen von der Hochschulkonferenz beraten werden. Was wir mit dieser Leistungsvereinbarung erreichen müssen und auch wollen ist, dass die Buchhaltung der Theologischen Hochschule separat geführt wird.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission (Sprecher Suenderhauf) und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission (Sprecher Suenderhauf) und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2
und 3 auf Seite 48 der Botschaft
Dagegen

74 Stimmen
1 Stimme

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Wie es üblich ist, möchte ich mich selbstverständlich beim Regierungsratspräsidenten, dann aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Departementes für die Unterstützung der Kommission herzlich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch insbesondere für die rasche Umsetzung der Motion. Ich glaube, es ist nicht oft vorgekommen, dass innerhalb eines Jahres seit Motionseingang letztlich dann auch das Gesetz verabschiedet wird. Es ist ein vorbildliches Vorgehen der Verwaltung. Ich hoffe, das macht Schule.

Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 627)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Forderung, wonach die Regierung gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung beim Bund eine Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme einreichen soll, verfolgt das Postulat zunächst das Ziel, die Koordination der kantonalen Bildungssysteme zu verstärken. Das Postulat zielt aber auch darauf hin, das bisherige föderalistische Bildungssystem teilweise zu ersetzen und in beach-

tenwertem Umfang Kompetenzen dem Bund zu übertragen, die nach geltendem Recht den Kantonen zustehen.

Die Regierung ist mit den Postulantinnen und Postulanten der Auffassung, dass es einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht, die Koordination und die Harmonisierung der Bildungssysteme im Interesse der Jugendlichen zu verstärken. Sie teilt ebenfalls die Auffassung, dass weiterhin Gewähr dafür bestehen muss, dass zum Beispiel den besonderen sprachlichen Verhältnissen im Kanton Graubünden Rechnung getragen werden kann. Festzuhalten ist, dass die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bund in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wiederholt Verständnis gezeigt haben für die besonderen Interessenlagen Graubündens.

Dass das Schulkonkordat von 1970 nicht mehr uneingeschränkt als taugliche Grundlage beurteilt werden kann, um die als erforderlich betrachtete Koordination und Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme zu gewährleisten, ist auch in der EDK anerkannt. Diese hat daher bereits im Jahre 2001 Arbeiten zur Weiterentwicklung des Schulkonkordats eingeleitet. Unabhängig davon, ob der EDK oder dem Bund im verstärkten Masse Zuständigkeiten im Bereich Koordination und Harmonisierung der Bildungssysteme zugeordnet werden, zeichnet sich ab, dass die kantonale Schulautonomie dadurch in Zukunft Einschränkungen erfahren dürfte.

Es ist für die Regierung vorstellbar, dem Bund im Bildungsbereich zusätzliche Kompetenzen zu übertragen, um die erforderliche Koordination und Harmonisierung zu gewährleisten. Sie ist denn auch bereit, das Anliegen der Postulanten unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu prüfen. In Betracht fällt insbesondere die Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Projekt Neuer Finanzausgleich, das beispielsweise eine Rahmengesetzgebung für die Vereinheitlichung bestimmter Bereiche vorsieht. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Antrag Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Jäger: Die Schweiz entspricht einwohnermässig ungefähr dem Grossraum Paris. In diesem Mengenprofil sind 26 kantonal unterschiedliche Schulsysteme ineffizient und auch zu teuer. Wenn unsere heutige Lösung einen Vorteil bringen würde, dann könnte man dies wohl verstehen. Tatsache ist aber, dass wir jährlich im internationalen Vergleich der Bildung einige Plätze verlieren und klar nicht mehr besser sind als andere. Die Pisa-Studie lässt in diesem Punkt grüssen. Eine Vereinheitlichung von Schulabschlüssen ist zwingend, auch andere Eckwerte müssen einheitlicher werden. Das französische Schulsystem, ich habe mit Paris angefangen, ist damit noch lange nicht erreicht. Die Schweiz bleibt föderal und Graubünden ist gerade im Bereich der Sprachausbildungen weiterhin darauf angewiesen, einen eigenen Weg gehen zu können. Entsprechende Leserbriefe dieser Tage, die mein Postulat erwähnt haben, haben den Postulatstext nicht gelesen. Die Regierung sieht einen etwas anderen Weg vor, als das Postulat. Ich setze heute kein Prestige in meinen Vorschlag und beharre darum nicht auf der Umsetzung, wie sie im Postulatstext steht. Ich bin froh, dass das Problem erkannt wird. Ich bin froh, wenn der Bündner Grosse Rat heute ein richtiges Signal setzt. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und ich danke Ih-

nen, wenn Sie dem Postulat im Sinne der Regierung zustimmen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachengemeinden (Schulverbände)

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 627)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Es besteht gemäss Studentafel für die Volksschul-Oberstufe in gemischt romanisch-deutschsprachigen Schulen ein Anspruch, Romanisch nach der Primarschule weiterzuziehen. Grundsätzlich gilt dann für die romanischsprachige Schülergruppe die romanische Studentafel, wobei schul- oder individualbezogene Sonderlösungen möglich sind.
2. Die Grundvorgaben geben die Studentafeln vor. Abweichungen davon müssen begründet und vom Schulrat der Oberstufe dem zuständigen Schulinspektorat vorgelegt werden, welches über den Antrag im Einvernehmen mit dem Amt für Volksschule und Kindergärten entscheidet.
3. Es existieren bereits heute Lehrmittel und Lehrmittelmodule, die von Lehrpersonen – teilweise in Zusammenhang mit abgeschlossenen Schulversuchen – entwickelt wurden und die im Unterricht einsetzbar sind. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat eine Überprüfung der laufenden und geplanten Lehrmittelprojekte im Kanton Graubünden in Auftrag gegeben, aus der insbesondere für den romanisch- und italienischsprachigen Raum die prioritären Lehrmittelprojekte herausgefiltert werden. Die Regierung ist bereit, im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbildung von Lehrpersonen für die Unterrichtsberechtigung neuer Fremdsprachen an der Volksschul-Oberstufe (Englisch, Italienisch und Romanisch) einzelne Lehrmittelmodule in Romanisch entwickeln zu lassen, die in der Unterrichtspraxis einsetz- und umsetzbar sind.
4. Weiterführende Schulen nehmen Rücksicht auf die Zubringerschulen. Es gilt das Prinzip, dass Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden, wo sie vorbildungsmässig stehen.
5. Individuelle Lösungen für ausbildungsinteressierte Romanischlehrpersonen an gemischtsprachigen Oberstufen sind parallel zur Ausbildung in Englisch bzw. Italienisch für die Volksschul-Oberstufe möglich. Die allgemeine Fremdsprachendidaktik steht allen Lehrpersonen der Oberstufe im Rahmen der vier angebotenen Hauptkurse des Projektes Fremdsprachenausbildung offen. Individuelle Sprachkompetenzerweiterung in Romanisch können in Spezialkursen belegt werden, ebenso können Semesterveranstaltungen an Universitäten (z.B. Fribourg) belegt werden. Im Einzelfall kann ein Ausbildungsprogramm vorgelegt werden, das im Rahmen des kantonalen Fremdsprachenausbildungsprojektes der Volksschul-Oberstufe geprüft und genehmigt wird.

6. Im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Fremdsprachenausbildung Oberstufe haben die individuellen Ausbildungsprogramme der betroffenen Lehrpersonen für den Romanischunterricht an der Volksschul-Oberstufe bis im Jahre 2004 Platz. Im Anschluss an diese Ausbildungsgänge kann im Rahmen der Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ein kursorisches Angebot regional oder bei Bedarf auch zentral aufrecht erhalten werden. Mehrkosten für sprachlich bedingte Zusatzlektionen sind im Sprachenkonzept des Kantons vorgesehen und entsprechend abgedeckt.

Christoffel: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Leider befriedigt sie nur teilweise. Ich bitte um Diskussion.

Antrag Christoffel

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 84 zu 0 Stimmen angenommen.

Christoffel: In der Antwort der Regierung wird nicht explizit und überall der nötige und wichtige Unterschied zwischen dem Romanischunterricht als Erstsprache für Schülerinnen und Schüler, die eine romanische Grundschule besucht haben, und für Schülerinnen und Schüler, welche eine deutsche Primarschule mit Romanisch als zweite Kantonsprache besucht haben.

Zu den einzelnen Fragen: Es besteht nur ein Anspruch, nicht eine Verpflichtung, wie zum Beispiel in der Mathematik, Romanisch nach der Primarschule weiter zu ziehen. Warum kann dieser Anspruch noch durch Sonderregelungen untergraben werden? Zum Umgang mit dem immersiven Teil, den Realien, wird keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 3: Romanisch wird in der ganzen Antwort den Fremdsprachen gleichgestellt. Das ist nicht in Ordnung. Die romanische Sprache ist Kantonsprache und zu ihrer Erhaltung sind besondere Massnahmen notwendig. Dabei müssen unterschiedliche Voraussetzungen wie Sprachgrenze, Stammland, kein Hinterland, berücksichtigt werden. Der erste Teil der Antwort befriedigt und stellt eine Verbesserung in Aussicht. Der zweite Teil betrifft das Projekt der Schulung für den Unterricht der zweiten Kantonsprache und betrifft nicht die Situation des akuten Lehrmittelmangels für den Romanischunterricht als Erstsprache auf der Oberstufe.

Zu Antwort 4: Diese Antwort ist zufriedenstellend, wenn man sie so interpretieren kann, dass bei den Aufnahmeprüfungen auf die spezielle Situation des zweisprachigen Unterrichts an romanischen Schulen, Unter- und Oberstufe, Rücksicht genommen wird.

In der Antwort 5 wird die romanische Sprache wieder einer Fremdsprache gleichgestellt. Ausbildungsangebote sind teilweise vorhanden. Ich frage mich, was für die Akquisition von romanischen Lehrkräften unternommen wird? Warum eine Weiterbildung nicht obligatorisch erklärt wird? Wie die Gemeinden, Schulverbände die Probleme lösen, wenn keine romanischen Lehrpersonen vorhanden sind?

Regierungspräsident Lardi: Grossrätin Christoffel spricht einiges an, das wir als Hausaufgabe haben und wir werden, jetzt auch gestützt auf ihre Ausführungen, versuchen, es besser zu machen. Die Problematik, ob Romanisch eine Fremdsprache ist oder nicht, ist sehr wohl unterschiedlich zu be-

werten, je nach dem wir von welcher Gemeinde, von welcher Sprachengrenzgemeinde sprechen. Das macht das Ganze noch komplizierter. Ich bin hier voll auf die Experten im Departement angewiesen. Diese Leute sind an sich, bezogen auf die Lehrmittelfragen, guten Mutes. Die Sprachbuchsituation auf der Oberstufe sieht nach einem über lange Zeit bestehenden Lehrmittelfazit heute eigentlich gut aus.

Bezogen auf die Lehrpersonen, die diesen Unterricht erteilen sollten, ist es nach wie vor schwierig, genügend Leute zu finden. Ich habe auch schon mir gewünscht, dass weniger der sehr qualifizierten Lehrpersonen zu Radio und Fernsehen gehen. Dann hätten wir im Kanton Graubünden keinen Mangel an Lehrkräften. Ich mag es aber auch jedem gönnen, der diesen Stellenwechsel vornimmt. Es ist aber leider so, dass diese Lehrkräfte nachher nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren. Das könnte auch mit ein Hinweis sein, dass unter anderem auch die Bezahlung eine gewisse Rolle spielen könnte. Wir müssen hier gewisse Schritte in die richtige Richtung tun.

Ich habe heute auf meinem Pult die Notiz gehabt, dass Professor Cla Riatsch an der Universität Zürich eine Lösung sucht, um die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von romanischsprachigen Oberstufenlehrkräften mit der Universität Freiburg anstrebt. Die Hoffnung ist gross, wir werden weiterhin in dieser Richtung tätig sein. Ich bedaure, Grossrätin Christoffel, dass Sie von der Antwort der Regierung nicht voll befriedigt sind. Ich habe andererseits auch grosses Verständnis dafür, dass Ihre Sorge, die übrigens auch unsere Sorge ist, Sie zu dieser teilweisen Anerkennung dieser Bemühungen gebracht hat.

Battaglia: Ich meine wieder einmal mehr, dass man in dieser Hinsicht an der Realität vorbei politisiert. Vor allem unter Punkt 4 heisst es: "Weiterführende Schulen nehmen Rücksicht auf die Zubringerschulen." Es gilt das Prinzip, dass Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden, wo sie vorbildungsmässig stehen. Das ist der Punkt, der in den Sprachengrenzgemeinden nicht funktioniert und auch nicht funktionieren kann. Dort haben diese Schüler, die Italienisch in der dritten, vierten, fünften und sechsten Klasse haben, einen ganz anderen Bildungsstandard als die, die aus romanischen Schulen kommen. Dann müssen die Gemeinden beziehungsweise Randgemeinden, wie Scheid, Feldis, Valendas selber Lösungen suchen. Diese Gemeinden haben dies getan, nämlich indem sie das Romanische fallengelassen haben.

Arquint: Eu less sustgnair la proposta o las remarchas cha duonna Christoffel ha fat e sun eir cuntaint da la resposta da cusglier guvernativ Claudio Lardi cha la resposta es üna resposta in process e na üna resposta definitiva. Per mai para important cha da vart dal chantun i vegna chattà üna decisiun clera per tuot ils scolars chi han gnü üna scolaziun fundamentala rumantscha cha quels nu ston be avair la pussibilità i'l s-chalin ot da frequentar il rumantsch, ma cha quai sto esser ün oblig. La scolaziun rumantscha fundamentala nu po finir davo la sesavla classa e davo gnir cumbinada cun otras linguas. Quels uffants, per ch'els rivan ad üna scolaziun suffizianta in lur lingua materna, ston avair l'oblig d'ir inavant eir illa scoula secundara e reala. Dal rest, üna pratica sco cha las scoulas medias privatas in Engiadina han daspö ons perseguità, mincha uffant chi gniva d'üna scoula fundamentala rumantscha d'eira oblià d'ir inavant eir al gimnasi cun la scolaziun da rumantsch. Quai ha gnü üna conseguenza fich fich quietanta, tant per ils genituors chi nu gnivan plü illa problematica da tscherner per l'ün o per l'oter sco eir per la

scoula, ed eu sun cuntaint cha id es gnü dit eir da vart da la regenza chi's tschercha soluziuns in quella direcziun.

Interpellation Noi betreffend Schutzmassnahmen gegen Luftverunreinigungen und Lärmbelastung im Misox (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 632)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Kanton Graubünden werden gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz und die Luftreinhalteverordnung seit 1989 Luftschadstoffe gemessen. Im Misox werden drei Mess-Stationen kontinuierlich betrieben, die Stationen Mesolcina fondovalle (Roveredo) nahe der A13 zur Erfassung der Primär-Schadstoffe (Stickoxide, Stickstoffdioxid [NO₂] und PM₁₀) sowie von Ozon und die Station Mesolcina quota 770 m (Castaneda) zur Erfassung des Sekundär-Schadstoffes Ozon. Parallel dazu wurden 1999 in San Vittore zwei Mess-Stationen betrieben. Zudem wird an weiteren 13 Standorten im Misox NO₂ gemessen (mit Passivsammlern). Im Sommer 1998 wurde eine grössere Untersuchung zur Ozonbelastung im Misox durchgeführt. Bei der Erstellung des Lärmbelastungskatasters gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) wurden in den Gemeinden des Misox entlang der A13 Lärmmessungen durchgeführt.

Die Auswirkungen der zweimaligen Sperrung der Gotthardroute A2, lawinenbedingt im Februar 1999 und beim Tunnelbrand von Oktober bis Dezember 2001, auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung entlang der A13 wurden gemessen und dokumentiert. Das Amt für Umwelt verfügt deshalb über gute Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen den Verkehrsfrequenzen (PW und LKW) und den Schadstoffmissionen bzw. der Lärmbelastung. Mit Hilfe der Verkehrszahlen können so jederzeit für jeden Ort im Misox die Luft- und die Lärmbelastung gut abgeschätzt werden. Die Belastung ist abhängig vom Ausmass des Verkehrs und wird stark durch das Wetter (z.B. Wind, Temperatur) beeinflusst.

Beantwortung der Fragen

- Seit dem 19. April 2002 betreibt der Kanton eine mobile Mess-Station für Luftschadstoffe im oberen Misox (in Mesocco), die der Bund mitfinanziert.
- Gestützt auf den Lärmbelastungskataster und die LSV sind im Misox keine Lärmschutzwände als Massnahme zur Lärmsanierung der A13 erforderlich. Bei fälligen Belagserneuerungen an der A13 und an Kantonsstrassen baut der Kanton jedoch lärmarme Beläge ein. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Umfahrung Roveredo ist derzeit die Erstellung von Lärmschutzwänden bzw. -dämmen bei Grono geplant. Wie bei der Beantwortung der Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 in der Märzsession 2002 ausgeführt wurde (RB vom 26. Februar 2002), untersuchen das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt, ob Lärmschutzwände als vorsorgliche Massnahmen realisiert werden könnten. Voraussetzung bildet die Zustimmung und Beitragsgewährung seitens des Bundes.
- Alle Resultate der Mess-Stationen im Misox werden seit Jahren regelmässig veröffentlicht, sowohl in Berichten des Amtes für Umwelt als auch – bei besonderen Ereignissen – durch Pressemitteilungen. Die Messdaten stehen der Presse jederzeit zur Verfügung (z.B. im Internet). Dies ist den Bündner Medien bekannt. Im Februar und Mitte April wurden auch die Tessiner Me-

- dien darüber informiert. Es ist jedoch Sache der Medien, die Werte zu veröffentlichen.
- Der normale Vollzug der Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung ist auch im Misox eine Daueraufgabe. Zur Reduktion der Umweltbelastung durch den Verkehr auf der A13 stellt das heute praktizierte Verkehrsregime eine wirksame Massnahme dar, weil es die Anzahl Lastwagen, die das Misox und den San Bernardino passieren, auf maximal rund 1200 pro Tag beschränkt.
 - Aufgrund der jüngsten Antworten des Bundesrates auf verschiedene parlamentarische Vorstösse bleibt die Einbahnregelung für den Schwerverkehr am Gotthard und am San Bernardino auch längerfristig bestehen. Damit ist der Kanton weiterhin gezwungen, die Lastwagen im Rheinwald und im Misox anzuhalten.
 - Das Anliegen der Regierung, Personal mit Italienischkenntnissen einzusetzen, kommt bei den Stellenausschreibungen zum Ausdruck. Personen, die sich mit technischen Problemen befassen, wie sie beim Vollzug der Vorschriften über Luftreinhaltung und Lärmschutz zu lösen sind, werden jedoch in erster Linie wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse beschäftigt.

Noi: Senza discussione allora, facciamo in fretta. Soddisfatta non sono tanto della risposta ma del fatto che con questi atti parlamentari si riesce a smuovere qualcosa. Abbiamo infatti un nuova stazione di misurazione delle immissioni a Mesocco e c'è più serietà da parte del Cantone nell'informazione dell'opinione pubblica sull'inquinamento. Non soddisfatta sono sempre ancora dei 1'200 autocarri che transitano nel Moesano, sono evidentemente troppi, e del problema che resta irrisolto dello stazionamento nel Moesano e nella Valle del Reno. Ho paura per la salute della popolazione. Prego il Governo di non abbassare la guardia con Berna e di cercare soluzioni.

Interpellation Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität
(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 630)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung hat sich beim Bund dafür eingesetzt, dass auch die Möglichkeit für eine zweisprachige Maturität mit den Partnersprachen Deutsch und Romanisch geschaffen wird. Jene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche die zweisprachige Maturität italiano/deutsch bzw. rumantsch/deutsch ablegen, verfügen als angehende Akademikerinnen und Akademiker oder als Studierende an der Pädagogischen Fachhochschule über eine überdurchschnittliche Kompetenz in mindestens zwei der drei Kantonssprachen. Das Angebot des zweisprachigen Maturitätslehrgangs kann zu höheren Ausbildungskosten pro Schülerin bzw. Schüler führen, wenn Klassen in einzelnen Fächern aufgeteilt werden müssen. Werden ganze Klassen zur zweisprachigen Maturität geführt, dann ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Unterricht. Mehrkosten für die zweisprachige Maturität rumantsch/deutsch können auch entstehen, wenn romanische Unterrichtsmaterialien erstellt werden müssen. Für die Fächer biologia und istorgia werden diese an der Kantonsschule ausgearbeitet und den privaten Mittelschulen zur Verfügung gestellt. In der Beantwortung des Postulates Pitsch [GRP

4|98/99 S. 626] hat die Regierung darauf hingewiesen, dass die finanziellen und personellen Mittel dann optimal genutzt werden, wenn sich die privaten Mittelschulen beim Fächerangebot für die zweisprachige Maturität an den Vorgaben für die Bündner Kantonsschule orientieren. Die Zweisprachige Maturität führt somit nicht automatisch zu Mehrkosten für eine einzelne Schule. Zudem sind Mehrkosten, welche durch die zweisprachige Maturität entstehen können, bereits in den Kantonsbeiträgen enthalten, weil an der Bündner Kantonsschule die zweisprachigen Maturitätslehrgänge italiano/deutsch und rumantsch/deutsch angeboten werden. Die Höhe des Kantonsbeitrages an die privaten Mittelschulen erreichte im Jahr 1991 mit 21'001 Franken sein absolutes Maximum, er erreichte somit nie den Betrag von 23'000 Franken.

1. Die Regierung hat bereits in der Beantwortung des Postulates Pitsch ausführlich dargelegt, dass sie die zweisprachige Maturitätsausbildung unterstützt und zudem aufgezeigt, welche Massnahmen umzusetzen sind.
2. Ein dezentrales Angebot für die zweisprachige Maturität wird von der Regierung befürwortet. Die privaten Mittelschulen sind als regionale Mittelschulen befugt, diesen Ausbildungsgang anzubieten und bestehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
3. Die Frage, ob zusätzliche Beiträge an jene Schulen zu leisten sind, welche zweisprachige Maturitätslehrgänge anbieten, wurde bereits im Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes [GRP 5/97/98 S. 691f] diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass eine finanzielle Unterstützung zur Förderung der Kantonssprachen im Mittelschulbereich über das Kulturförderungsgesetz erfolgen müsste. Dies hätte zur Folge, dass einerseits der Kantonsbeitrag für die privaten Mittelschulen um den derzeit für die Aufwendungen der Kantonsschule zur Förderung der Kantonssprachen enthaltenen Kostenanteil reduziert werden müsste und andererseits die Beitragsleistungen gestützt auf das Kulturförderungsgesetz an Institutionen überdacht und neu aufgeteilt werden müssten. Die Regierung vertritt deshalb die Auffassung, dass die derzeit angewendete Pauschalsubventionierung für alle Beteiligten die optimale Lösung ist.

Parolini: Cun quai ch'eu nu sun satisfat cun la resposta da la regenza giavüscha discussiun.

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 48 zu 0 Stimmen angenommen.

Parolini: Die Antwort der Regierung kann mich - und nicht nur mich, sondern auch andere Betroffene - nicht befriedigen. Lassen Sie mich zu verschiedenen Punkten einige Ausführungen machen.

Die Regierung schreibt, dass die zweisprachige Maturität nicht automatisch zu Mehrkosten bei den privaten Mittelschulen führen würde. Man kann es aber drehen und wenden wie man will, bei kleinen Mittelschulen entstehen Mehrkosten. Nehmen wir das Beispiel des Hochalpinen Institutes in Ftan: Die Schüler, die wir in den ersten drei Jahren haben, konnten Erfahrungen mit der zweisprachigen Maturität machen. In der dritten Gymnasialklasse besuchen 12 von 20

Schülern die zweisprachige Maturität, in der vierten Klasse sind es 9 von 12 Schülern, die die zweisprachige Maturität besuchen und in der fünften Klasse 13 von 22. Gesamthaft also 34 von 54 Schülern oder 62 Prozent besuchen die zweisprachige Maturität in Ftan. In Samedan, da ist dieses Angebot auch vorhanden, sind es 24 von 103 Schülern in den drei entsprechenden Klassen. Das würde dann dort einem Prozentanteil von 23 Prozent entsprechen. Gesamthaft besuchen also im Engadin 58 Schülerinnen und Schüler die zweisprachige Maturität an zwei Standorten. In zwei Jahren, wenn dann das Angebot vollständig sein wird, dann werden es noch einige mehr sein.

In Ftan verursachen diese gewisse Doppellektionen, die geführt werden müssen, denn es muss sowohl Geschichte als auch Biologie auf Romanisch unterrichtet werden, Mehrkosten. Zu diesen Mehrkosten für die zweisprachige Maturität kommen noch die Kosten für den Romanischunterricht für jede Mittelschule im rätoromanischen Sprachgebiet; das heisst also auch für Disentis, Zuoz, Samedan und Ftan. Dort kommen also diese Kosten auch noch hinzu. Für Ftan sind die Gesamtaufwendungen für den Romanischunterricht im Vergleich zu einer Schule im deutschsprachigen Gebiet etwa 250'000 Franken.

Im Weiteren schreibt die Regierung, dass die Mehrkosten, welche durch die zweisprachige Maturität entstehen können, bereits in den Kantonsbeiträgen enthalten sind, weil an der Bündner Kantonsschule die zweisprachigen Maturitätslehrgänge Italiano/Deutsch und Rumantsch/Deutsch bereits angeboten werden. Die Kantonsschule hat auch - das haben wir gestern gehört - Mehrkosten für die zweisprachige Maturität. Ein Teil davon - ich weiss nicht, wie gross der Teil ist - wird vor allem gebraucht für die Lehrmittel, die noch für Italienisch und Romanisch aufgearbeitet werden müssen. Aber die Mehrkosten entstehen an der Kantonsschule wahrscheinlich kaum deswegen, weil sie eine Klasse aufsplitten müssen. In einer Schule mit 1600 Schülerinnen und Schülern wird vermutlich jede Klasse doppelt oder mehrfach geführt. Ich vermute, dass es nicht viel Mehrkosten verursacht, wenn beispielsweise eine vierte Gymnasialklasse anstatt vier oder fünf Klassen auf Deutsch, drei auf Deutsch, eine Abteilung auf Italienisch und eine auf Romanisch geführt werden. Von daher finde ich es ungerecht, wenn man nur von den Mehrkosten redet, die die Kantonsschule jetzt bereits für die zweisprachige Maturität hat. Die privaten Mittelschulen, die niemals 1600 Schülerinnen und Schüler haben, müssen Mehrkosten tragen.

Die zentrale Frage ist nur, will man dieses dezentrale Angebot? Die Regierung schreibt: "Ja, wir begrüssen das." Nur mit dem Begrüssen und der moralischen Unterstützung und mit der Unterstützung von Lehrmitteln ist es nicht getan. Es geht nicht vorwiegend um die Existenz der Mittelschulen, sondern es geht mir bei diesem Anliegen vor allem darum, ob wir in Zukunft genug Primarlehrerinnen und Primarlehrer für das Rätoromanische haben oder eben nicht. Von diesen 58 Schülerinnen und Schülern im Engadin, die dieses zweisprachige Angebot besuchen, würde ein Bruchteil nach Chur in die Kantonsschule kommen, wenn die privaten Mittelschulen dieses Angebot nicht hätten. Das heisst nichts anderes, als dass die meisten eine einsprachige Maturität im Engadin absolvieren würden. Mit der Matura im Sack würden diese sich sehr gut überlegen, ob sie nun den Weg der Pädagogischen Fachhochschule einschlagen wollen, der mit einem grossen Mehraufwand um das Rätoromanische verbunden wäre.

Die Quintessenz: Wir hätten erst recht auch aus diesem Grunde zu wenig Primarlehrerinnen und Primarlehrer. An der vorletzten Sitzung der Fraktion der rätoromanischen Grossrätinnen und Grossräten hat Regierungsrätin Eveline Widmer gesagt, dass gemäss ihrer Einschätzung das grösste Problem der Rätoromanen sei, dass sie zu wenig rätoromanische Lehrer hätten. Ich bin da gleicher Meinung und viele andere auch. Ich würde sagen, das Problem ist erkannt worden. Jetzt sollte man aber handeln. Mit dieser Antwort, die mich enttäuscht, zeigt die Regierung keine Bereitschaft, um diesbezüglich zu handeln. Es genügt eben nicht, nur das Romanische zu wollen.

Wir reden alle gern von der Dreisprachigkeit des Kantons, aber wenn wir einmal nicht mehr genug rätoromanische Primarlehrerinnen und -lehrer haben und dann vielleicht diejenigen, die wir haben, qualitativ nicht den Anforderungen entsprechen, weil sie eine zu schlechte Ausbildung genossen haben, dann können wir dann bald damit aufhören mit den Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen bezüglich der Erhaltung der rätoromanischen Sprache. Die Tatsache, dass das ganze Oberland, sprich die Klosterschule Disentis, dieses Angebot nicht hat, stimmt mich nachdenklich. Die Gründe sind vielleicht finanzieller Art, vielleicht ist es aber auch ein Grund, dass das Oberland geografisch sehr nah an Chur ist. Die Reise ist weniger lang, wenn einer wirklich die zweisprachige Maturität machen will. Dann fährt er halt nach Chur. Bis ein Engadiner nach Chur kommt, braucht es halt einiges mehr. Dann besucht er eben die einsprachige Maturität.

Ich bin der Meinung, dass die Regierung bezüglich der Rekrutierung der rätoromanischen Primarlehrer eine sehr grosse Verantwortung trägt. Die Frage, welche Mittel jetzt gebraucht werden sollten, ob es Mittel aus dem Mittelschulbereich sind, oder aus der Kultur- und Sprachförderung, ist an sich, aus meiner ganz persönlichen Optik, sekundär. Es ist natürlich überhaupt nicht zu akzeptieren, dass in der Antwort dann praktisch ein Ausspielen gegenüber anderen Institutionen gemacht wird. Das heisst, wenn mehr Gelder aus der Kulturförderung für das Romanische zur Verfügung gestellt würden, dann müsste man überdenken, wie hoch die Beiträge an die, sagen wir Lia Rumantscha oder auch an die ANR oder an andere Institutionen wäre, und andererseits zu sagen, man sollte eben den Pauschalbeitrag an die Mittelschulen dementsprechend reduzieren. Dann kommen natürlich alle Vertreterinnen und Vertreter aus den deutschsprachigen Regionen mit privaten Mittelschulen und opponieren. Meiner Meinung nach ist diese Antwort politisch die einfachste Lösung, aber leider nicht die richtige, um langfristig ein dreisprachiger Kanton zu bleiben.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung ist an die Gesetze gebunden. Wenn ich im Grossratsprotokoll aus dem Jahre 1988 lese, was am 25. März 1998 gesagt wurde. Dort hat die Kommissionsminderheit, Sprecher Romedi Arquint, einen Antrag eingebracht: Der Kanton fördert zusätzlich besondere Massnahmen im Bereich der Kantonsprachen. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. In diesem Saal vor vier Jahren wurde gesagt: "Nein, der Kanton soll das nicht machen." Der damalige Kommissionspräsident war ebenfalls ein Romane und der brauchte folgende Worte: "Sprache als Aufhänger besonderer Leistungen ist jedoch ganz suspekt, weil in einigen Köpfen immer noch die Meinung herrscht, dass die Erhaltung unserer Kantonsprachen, vor allem des Romanischen, in direktem Zusammenhang mit Geld steht."

Nun, was soll die Regierung anders machen, als die Beschlüsse des Grossen Rates durchzuziehen? Wir können hier und heute nichts anderes sagen, als was Sie vor vier Jahren beschlossen haben. Wenn damals anders beschlossen worden wäre, wäre diese Förderung heute völlig losgelöst von Emotionen möglich. Damals wollte man das nicht, also muss die Regierung so vorgehen, wie Sie es beschlossen haben. Daraus zu konstruieren, dass wir zum Romanischen nur mit schönen Worten stehen, ist auch relativ weit hergeholt. Man macht, was man kann. Wir sind, das habe ich bereits vorher in Zusammenhang mit der Interpellation von Grossrätin Christoffel gesagt, wir sind im Prozess. Wir wissen auch nicht genau, das und das und das muss gemacht werden, und dann geht alles in Ordnung. Wir sind sehr dankbar, wenn weitere Anregungen kommen. Im Rahmen der Gesetzgebung halten wir uns an die Beschlüsse des Grossen Rates und so wurde es am 25. März 1998 beschlossen. Grossrat Arquint hat damals soviel Widerstand gespürt, dass er seinen Antrag zurück gezogen hat.

Zegg: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Parolini ist unbefriedigend und führt zum Nachteil der Randregionen. Es geht bei der Interpellation um zwei Bereiche: Um die Förderung der rätoromanischen Sprache einerseits und dann um die Unterstützung der regionalen Mittelschulen andererseits.

Wenn die Regierung die Frage nach dem Stellenwert der zweisprachigen Maturität damit beantwortet, indem sie sagt, sie unterstütze die zweisprachige Maturität, aber im gleichen Zuge finanzielle Mittel für die Mehrkosten von mindestens 150'000 Franken verweigert, so ist das etwa dieselbe Situation, wie wenn Sie einem Verdurstenden in der Wüste eine Wasserflasche, die leer ist, reichen. Es ist nämlich auch der Regierung bekannt, dass diese zweisprachigen Maturitätsklassen in den kleinen regionalen Mittelschulen nicht zu denselben Kosten pro Schüler geführt werden können, wie an der Kantonsschule mit zehn mal mehr Schülern und Lehrern und zudem noch mit grosszügigen Räumlichkeiten. Auch hier gilt die altbekannte Tatsache, dass je grösser die Zahl der Schüler ist, desto günstiger sind die Jahreskosten oder die Investitionskosten pro Schüler. In diesem Sinne sind die vom Kanton an die regionalen Mittelschulen ausgerichteten Beiträge pro Schüler insofern diskriminierend, weil als Massstab die Kosten pro Schüler in Chur mit 1'600 Schülern zu Grunde gelegt wird. In den Regionen kostet ein Schüler aber wegen der geringen Anzahl und wenig Rationierungsmöglichkeiten bedeutend mehr. Die Differenz haben die Gemeinden in der Region zu tragen, und zwar aus dem ordentlichen Gemeindehaushalt. Das ist im Prättigau auch so, im Unterengadin und wahrscheinlich auch in den anderen Regionen. Diese Situation ist etwa vergleichbar, wie wenn die Stadt Chur, sofern sie die Kantonsschule hier will, jährlich an die Betriebskosten der Kantonsschule beitragen müsste. Etwa in vergleichbare Beitragsgrössen, die heute die Gemeinden in den Regionen für die Schule, Mittelschule leisten müssten. Nur, hier in Chur übernimmt der Kanton sämtliche Kosten. Das ist auch Recht so. In den Regionen draussen aber, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das ist meines Erachtens ungerecht. Denn wenn die privaten Mittelschulen nicht hier wären, nicht in den Regionen wären, so müsste die Kantonsschule um so grösser ausgebaut und betrieben werden mit dem negativen Effekt, dass sich alles nach Chur zentrieren würde und in den Regionen die Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut werden.

Für die regionalen Mittelschulen und deren sicheren Finanzierung sprechen praktisch die selben Argumente, wie wir sie heute für den Bau einer Ausbildungsstätte für das Gesundheits- und Sozialwesen für den Kanton Graubünden angeführt haben. Wir brauchen diese Schulen in den Regionen. Sonst verlieren wir Arbeitsplätze, wir verlieren auch unsere Schüler. Ich bin also der Meinung, dass dieser Schlüssel, nach welchem heute die privaten Mittelschulen vom Kanton unterstützt werden, ungerecht und diskriminierend ist und das bestätigt auch die Antwort der Regierung auf diese Interpellation Parolini.

Die zweite Frage bezüglich Sprachförderungen durch zusätzliche Beiträge für die zweisprachige Maturität hat die Regierung auch fast nicht beantwortet. Es ging den Interpellanten doch darum, dass der Kanton die romanische Sprache über den Weg der regionalen Mittelschulen und der Ausbildung fördere. Es geht nicht darum, was auch nicht unsere Absicht ist, dass jene Mittelschulen, die nicht die zweisprachige Maturität anbieten, benachteiligt werden, wie das die Regierung antönt. Ein Aufhorchen ging vor nicht allzu langer Zeit durch die Medien im Kanton, als man vom Rückgang der romanischen Sprache hörte. Alle sprachen von Unterstützung und Förderung. Bei der Formulierung der neuen Verfassung vom Kanton diskutiert man seit Monaten, wie nun der entsprechende Artikel zu formulieren wäre, um dem Romanischen und dem Italienischen den richtigen Stellenwert zu geben. Was aber, so frage ich, nützt das alles, wenn solchen Worten keine Taten folgen? Wenn eine der am besten prädestinierten Regionen dafür, nämlich das Unterengadin, das Romanische fördern will, und zwar dort, wo es am effektivsten ist, in der Ausbildung, und der Kanton sagt, dass nur über eine Kürzung der Beiträge an andere Mittelschulen oder über das Kulturförderungsgesetz möglich wäre. Wenn unser Einsatz für das Romanische nicht nur leere Worte bleiben sollen, wenn wir glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir jetzt klar dafür sorgen, dass jene regionalen Mittelschulen zusätzliche Beiträge für den zweisprachigen Unterricht für die Maturität erhalten. Es ist Sache der Regierung, ob sie diese Mittel gemäss Kulturförderungsgesetz oder über das Mittelschulgesetz bereitstellen will. Die Antwort der Regierung ist in jedem Fall auch in diesem Bereich nicht befriedigend.

Bischoff: Grossrat Walter Zegg hat eigentlich das gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte nur noch einige grundsätzliche Punkte anführen. 1962, als das Mittelschulgesetz umgesetzt wurde, hat die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Graubünden entschieden, dass man den Lehrauftrag einer Maturität den privaten Mittelschulen übergibt und damit eigentlich vorhandene Infrastrukturen nützt und auch Synergien in dem Sinn ausschöpfen kann. Man hat damit sehr viel Geld gespart. Es sind 40 Jahre vergangen, die Situation hat sich so verändert, dass eigentlich heute praktisch alle Regionen ihre Mittelschulen unterstützen müssen, damit diese überlebensfähig sind. Ich bin überzeugt, das ist nicht mehr das, was der Kanton ursprünglich beabsichtigte und auch nicht mehr das, was der Grosse Rat damals beabsichtigte. Ich bin der Meinung, dass diese Situation verändert werden muss, und dass man das angehen sollte und wir werden uns das überlegen, mit weiteren Schritten die Regierung dazu anzuhalten, diese Veränderungen herbeizuführen.

Giacometti: Regierungspräsident Lardi, Sie haben ja gesagt, dass wir vor vier Jahren so beschlossen haben. In diesen vier Jahren haben wir Erfahrungen gesammelt und gesehen, dass

das, was wir damals beschlossen haben, nicht richtig war. Wir müssen da etwas ändern. In der Beantwortung der Interpellation schreibt die Regierung, dass die zweisprachige Maturität automatisch zu mehr Kosten führe. Die Regierung hat also erkannt, dass eine Schule, die die mehrsprachige Maturität anbietet mehr kostet. Zusätzlich zu den Kosten kommt noch, dass in den kleinen Regionen der Nachteil vorhanden ist, dass es weniger Mittelschüler hat und die Klassen dann auch kleiner sind. Die Mittelschule in Ftan könnte aus finanziellen Gründen dieses Angebot streichen, dann wäre für Ftan der Fall erledigt. Was passiert aber dann mit den Schülern? Die Schüler, die dieses Angebot wollen, müssen das Tal verlassen und können somit auch nicht bei ihren Familien bleiben. Für eine Randregion ist eine Mittelschule dringend nötig. Unsere Schülerinnen und Schüler nutzen auch dieses Angebot gerne. Die Gemeinden des Unterengadins, das hat schon Grossrat Zegg gesagt, unterstützten schon jetzt aus der erkannten Notwendigkeit die Mittelschule in Ftan mit wesentlichen Geldern. Auch die Region hilft somit finanziell zur zweisprachigen Maturität.

Es ist also nicht so, dass wir in der Region nur den Kanton oder die anderen Regionen fordern. Die Regionen sollten Möglichkeiten haben, die mehrsprachige Maturität finanziell zu unterstützen. Ich finde es unakzeptabel, dass dies zu Lasten des Kulturförderungsgesetzes zu geschehen, oder sonst müsste man dort mehr Geld einspeisen. Wenn wir in Zukunft einen markanten Rückgang der Anzahl der romanischsprachigen Lehrer vermeiden wollen, müssen wir Sofortmassnahmen zur Erhaltung des Romanischen ergreifen. Ich bitte sie dringend, Regierungspräsident Lardi, Massnahmen zu ergreifen.

Regierungspräsident Lardi: Ich möchte hier in aller Form erklären, dass das, was die privaten Mittelschulen für die Erhaltung der Romanischen Sprache tun, höchste Anerkennung verdient, und ebenfalls verdient der Einsatz der Regionen, der Gemeinden in den Regionen höchste Anerkennung für die Bereitschaft, diese privaten Mittelschulen zu unterstützen. Was ich vorher versucht habe zu erklären, war nicht ein Nein zu begründen, sondern Ihnen darzulegen, warum wir auf diese Frage nicht anders antworten können als mit Hin-

weisen auf das, was zum Artikel 17 lit. c vor vier Jahren bei der Verabschiedung von diesem Gesetz gesagt worden ist. Damals war man der Meinung, dass für die Sprache eigentlich nicht etwas Spezielles gesprochen werden soll. Wenn wir diese Gesetze jetzt anwenden, selbst wenn wir anderer Meinung wären, was wir aber nicht sind, aber selbst wenn wir anderer Meinung wären, könnten wir nicht anders.

Sollte der Grosse Rat hingegen eine Änderung beschliessen - natürlich nicht im Rahmen einer Interpellation - dann werden wir auch das durchführen. Bitte verstehen Sie mich richtig. Alle Menschen im Kanton müssen daran interessiert sein, dass gute Lehrerinnen und Lehrer auch aus dem Sprachgebiet der Romanischen kommen. Auch dort ist es wichtig, dass diese Lehrerinnen und Lehrer, nachdem sie ausgebildet worden sind, auch zurückkehren. Damit sie zurückkehren können und gewählt werden können, müssen sie Romanisch können. Also ist es verpflichtend, dass sie auch während der Mittelschulbildung Romanisch lernen. Wir sind sehr daran interessiert, dass dies passiert. Dort, wo wir uns scheiden, ist bei der Auslegung von dieser Norm und ich muss mich an das halten, was damals beschlossen worden ist. Sie möchten es anders sehen, dann müssen Sie einen anderen Beschluss fassen und darüber diskutieren, wie wir diesen Artikel dann auslegen wollen. Ich meine, unser Wille für das Romanische einzustehen, ist von keiner Seite zu bemängeln. Was Sie wollen und was wir wollen, ist an sich das Gleiche. Über die Mittel sind wir uns im Moment nicht einig. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mich auf konkrete Aussagen während der Behandlung der Botschaft stütze. Sie stützen sich auf Ihre Erfahrungen im Kreise. Beides sind Positionen, die man vertreten kann.

Folgender Vorstoss ist eingegangen:

- Interpellation Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeignete Institutionen

(Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta